Satzung der Stadt Reinbek über den Bebauungsplan Nr. 9 -3. Anderung für das Gebiet:

"Gemeinsames Industriegebiet" begrenzt im Norden durch den Bebauungsplan Nr.9-2. Änderung, im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 36, im Süden durch den Bebauungsplan Nr.35 und im Westen durch den Bebauungsplan Nr.9 Die Präambel wurde geändert und ergänzt

gemäß Erlaß des Innenministers des

B.Pl.Nr.9

Teil A - Planzeichnung -

des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 25.02.1982

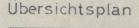
wurde geändert und ergänzt gemäß Erlaß

- Az.: IV 810 c - 512.113 - 62.60 (9) - Geändert gem. Beschlus ger stvy vojn 1.1.02.

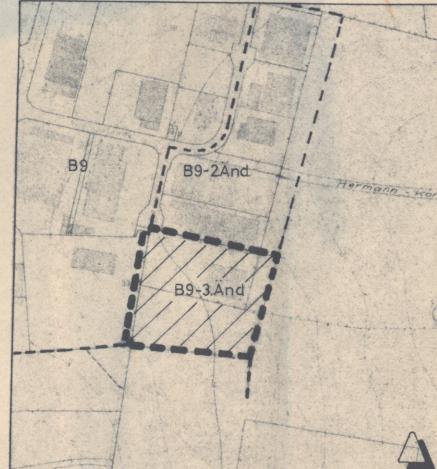
B.Pl. Nr. 35

Landes Schleswig-Holstein vom 25.02.1982 der stv/vom 12.82.

- Az.: IV 810 c - 512.113-62.60 (9) - der stv/vom 12.82. Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), [bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOB1. Schl.-H. S 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 1982 (GVOB1. Schl.-H. S.66) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOB1. Schl.-H. S. 249)] wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 - 3. Änderung für das Gebiet: "Gemeinsames Industriegebiet" begrenzt im Norden durch den Bebauungsplan Nr. 9 - 2. Änderung, Im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 36, im Süden durch den Bebauungsplan Nr. 35 und im Westen durch den Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text



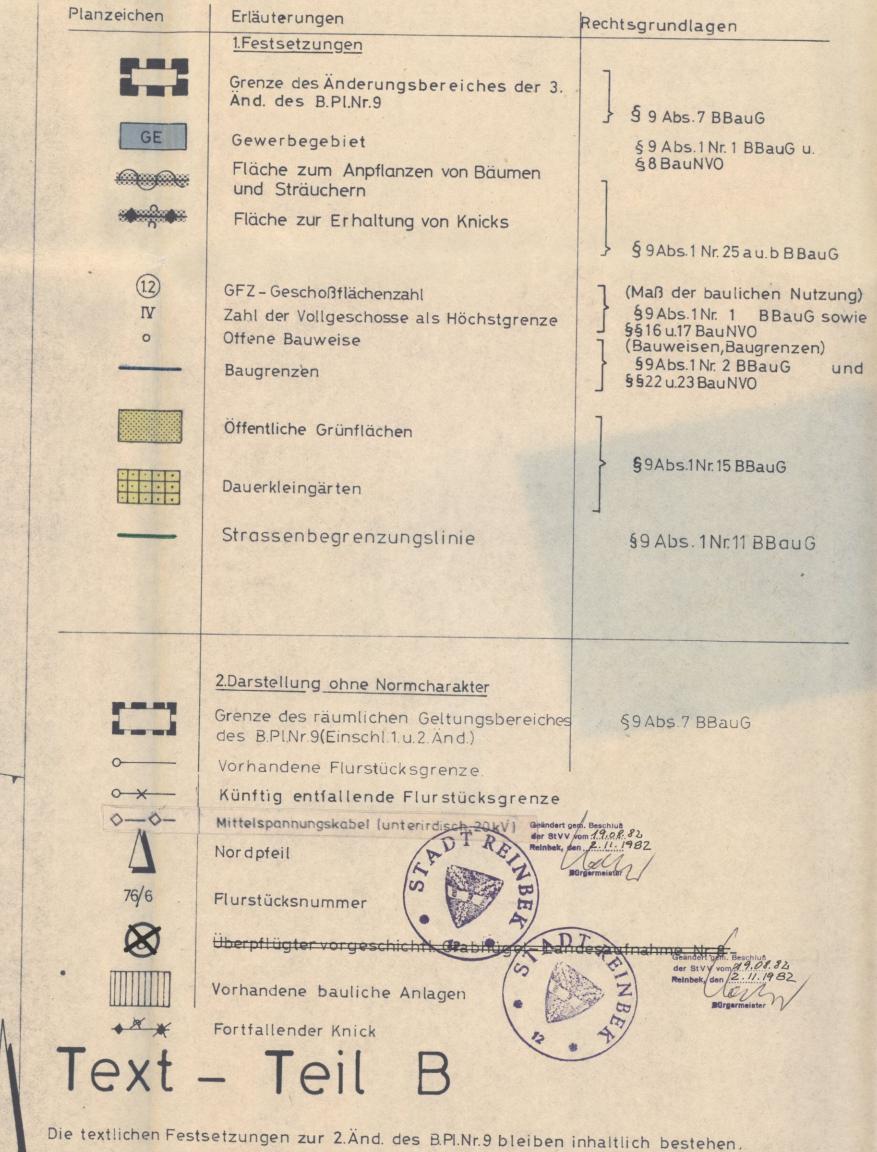
(Teil B), erlassen.



Gemarkung Reinbek Flur 2

M. 1: 5000

Teil A-Planzeichnung M 1:1000 Zeichenerklärung (Es gilt die Baunutzungsverordnung v. 15. Sept. 1977 GVBL I.S. 1757) Planzeichen Erläuterungen 1.Festsetzungen



Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Absatz 2 BBAUG wurde in Form einer Bürger versammlung am 16. Januar 1980 im Forum des Schulzentrums der Stadt Reinbek durchgeführt. Reinbek, den 18.12.1981 Entworfen und aufgestellt nach den Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9. §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage 3. Anderung bestehend aus der des Aufstellungsbeschlusses der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Stadtverordnetenversammlung (Teil B) sowie die Begründung haben vom 31.01.80 in der Zeit vom 21.09. bis 23.10.1981 nach vorheriger, am 11.09.1991 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentRich ausgeles Der katastermäßige Bestand am 23. DEZ sowie die geometrischen Fest-23. DEZ legungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.12.1981 von der Stadtverordneten versammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenver-

sammlung vom 10.12.1981 gebilligt.

Die Auflagen wurden du

satzungsändernden Beschluß der

erfüllt. Die Satzung wurde am 11.02.1999 unter

mit Erla Hinweis auf die Rechtsfolgen der §§ 21:

und 44 BauGB sowie § 4 GO ortsüblich bekannt gemacht und ist rückwirkend

Bürgermeister

verordnetenversammlung vom

Bad Oldesloe, 17. DEZ. 1981

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25.02.1982 Az.: IV 810c-512.113-62.60(9) mit Auflagen

Reinbek, den 2.11.1982

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Dieser Bebauungsplan Nr. 9-3. Anderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 15.10.1982 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Aust rechtsverbindlich geworden zusammen mit seiner Begründ Dauer öffentlich aus.

Reinbek, den 2.11.1982



Vervieltältigung genehmigt 9318 S 347 /78